

## Beschluss des Landesvorstandes am 1.3.2017 in Vilshofen: Fristenplan

4. Februar: Beschluss zur Durchführung einer Mitgliederbefragung  
Information an die per E-Mail erreichbaren Mitglieder und OV Vorsitzenden und auf der Homepage der BayernSPD über die Entscheidung des Landesvorstandes, eine Mitgliederbefragung durchzuführen und über die Einreichungsfrist und -modalitäten für die Personalvorschläge
16. Februar: Versand der Termine der Regionalkonferenzen sowie der Infos zum Personalvorschlagsrecht per Post an alle Ortsvereinsvorsitzenden, Kreisvorsitzenden, Unterbezirkvorsitzenden und Bezirksvorsitzenden
24. Februar: Veröffentlichung der Termine der Regionalkonferenzen sowie der Infos zum Personalvorschlagsrecht im Bayernvorwärts
28. Februar: 24 Uhr: Ende der Frist zur Einreichung von Kandidatenvorschlägen beim Landesgeschäftsführer (Diese Frist muss der Landesvorstand im Umlaufverfahren erneut auf Grundlage des Organisationsstatuts §14(11)/PV Richtlinie beschließen)
1. März um 8 Uhr: Telefonkonferenz des Präsidiums nach Ende der Einreichungsfrist
1. März um 13.15 Uhr: Sondersitzung des LaVo in Vilshofen  
Im Falle von mehr als einer eingereichten Kandidatur ergeht ein Beschluss zur Mitgliederbefragung mit Festlegung aller Verfahrensregeln, der Einsetzung eines Wahlausschusses sowie der Zulassungsprüfung der Kandidaturen
2. März: Information des Wahlvorstandes an die per Mail erreichbaren Mitglieder und per Post an alle OV Vorsitzenden über die zugelassenen Kandidaturen, das Verfahren sowie den Stichtag der Aufnahmemöglichkeit von Neumitgliedern
11. März um 10 Uhr: Regionalkonferenz Nürnberg/Mittelfranken
12. März um 10 Uhr: Regionalkonferenz in Augsburg/Schwaben
13. März um 18.30 Uhr: Regionalkonferenz in Bayreuth/Oberfranken
24. März um 19 Uhr: Regionalkonferenz in München/Oberbayern
1. April um 10 Uhr: Regionalkonferenzen in Regensburg/Oberpfalz
2. April um 10 Uhr: Regionalkonferenz in Würzburg/Unterfranken
7. April um 18.30 Uhr: Regionalkonferenz in Landau/Niederbayern

ab 3. April: Versendung der Briefwahlunterlagen und Schließung  
Wählerverzeichnis. Alle bis dahin erfolgten Neueintritte erhalten  
die Briefwahlunterlagen und sind stimmberechtigt

*8. April bis 22. April: Osterferien*

11. Mai: Einsendeschluss der Briefwahlunterlagen

*Nach dem Einsendeschluss der Briefwahlunterlagen müssen die eingegangenen Briefe mit dem  
Wählerverzeichnis auf ihre Stimmberechtigung abgeglichen werden.*

12. Mai: Auszählung und öffentliche Bekanntgabe

20./21. Mai: Landesparteitag